



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

12. Oktober 2022

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **18.10.2022**
um **20:00 Uhr**

in den Klubräumen 1 und 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 12. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/11/2022 über die Sitzung des Sozialausschusses am 19.09.2022**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
 - 3.1 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021
Vorlage: 307/2022
 - 3.2 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021
Vorlage: 308/2022
 - 3.3 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 2. Aktualisierung
Vorlage: 311/2022
 - 3.4 Aktueller Stand zum Skaterpark
Bericht durch Herrn Lorenz
 - 3.5 Vorstellung neuer Vorstandsmitglieder des Schwimmbadfördervereins Neu-Anspach pro Schwimmbad
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
- 5. Anfragen und Anregungen**

gez.
Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Protokoll

Nr. XIII/12/2022

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 18.10.2022

Sitzungsbeginn: 19:59 Uhr

Sitzungsende: 22:16 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike

Holm, Christian

Kraft, Uwe

vertritt Muschter, Jan

Lurz, Günther

Rahner, Judith

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

Zunke, Sandra

vertritt Müller, Marcel

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Kulp, Kevin

Scheer, Cornelia

Schirner, Regina

Strutz, Birger

Töpferwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Stempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

Misselwitz, Eila

VI. Von der Verwaltung

Lorenz, Oliver zur TOP 3.4

Loll, Jaqueline

VII. Als Gäste

Rahner, Maximilian

Stadtelternbeirat

Orbay, Carina

Stadtelternbeirat

Riemann, Madalina

N.A.p.S.

Maaß, Bastian

N.A.p.S.

VIII. Schriftführer

Ludwig, Anke

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn stellen Thomas Pauli und Karin Birk-Lemper kurz die neue Mitarbeiterin der Verwaltung, Frau Jaqueline Loll vor. Sie wird in Zukunft ebenfalls als Schriftführerin tätig sein. Im Anschluss wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/11/2022 über die Sitzung des Sozialausschusses am 19.09.2022

Es hat keine Ergänzungen oder Änderungen gegeben.

Beschluss

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr. XIII/11/2022 über die 11. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 19.09.2022, zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Es haben keine Sitzungen stattgefunden.

3. Beratungspunkte

3.1 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 307/2022

Bürgermeister Thomas Pauli teilt mit, dass diese Vorlage zuvor im Magistrat vorschlagsgemäß beschlossen wurde. Weiter führt er aus, dass der Tarifvertrag noch nicht endgültig verifiziert ist.

Herr Kraft fragt, ob der Stadtelternbeirat vorher zu dieser Vorlage gehört wurde, es fehlt in der Vorlage die Empfehlung des Stadtelternbeirates. Dieser ist vorab zu informieren und zu hören. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass eine Anhörung bei den freien Trägern stattgefunden hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Schließtage mit dem Personalrat besprochen wurden.

Ergänzend sagt Herr Holm, dass es in der freien Wirtschaft Pflicht ist, den Betriebsrat zu beteiligen. Zum Teil kommen auch Vorschläge zu Schließzeiten über diesen.

Die Frage nach einer Ersatzbetreuung wird gestellt.

Bürgermeister Thomas Pauli sagt, dass dies aus pädagogischer Sicht nicht wirklich geht. Im Ü3-Bereich vielleicht, in der U3-Betreuung sicherlich nicht.

Seitens des Ausschusses wird diskutiert, dass es für begründete Notfälle eine Betreuung geben muss. Hieran schließt sich die Frage, was Notfälle sind. Dies ist schwer zu definieren. Der Begriff „Systemrelevante Berufe“ wird in den Raum geworfen.

Frau Zunke macht deutlich, dass es sich bei dieser Satzungsänderung nur um die städtischen Kitas handelt. Daher ist keine Abfrage bei den freien Trägern erfolgt. Sie geht davon aus, dass der Personalrat sicherlich gehört worden ist und stellt die Frage an den Bürgermeister.

Sie betont, dass es gut ist, wenn an den Brückentagen Frei ist; so gibt es keinen Streit darüber, wer Urlaub nehmen darf. Weiter führt Sie aus, dass es an den Pädagogischen Tagen auch keine Notbetreuung gibt, räumt aber ein, dass diese auch nicht in allen Kitas gleichzeitig stattfinden.

Herr Kulp widerspricht Herrn Kraft. Der Stadtelternbeirat ist nur in Gebührenfragen vorab zu hören.

Der Stadtelternbeirat zeigt auf, dass durch die Sommerschließtage, die Schließtage an Weihnachten, die jetzt zu beschließenden Brückentage, den Pädagogischen Tagen und ggf. Betriebsveranstaltungen die städtischen Kitas 23 Tage Schließzeiten haben. Für Arbeitnehmer, die nach Bundesurlaubsgesetz nur Anspruch auf den dort festgelegten Urlaub von 20 Tagen im Jahr haben ist dies ein Problem.

Sie möchten wissen, wie viele Kinder an Brückentagen wirklich betreut werden und möchten eine Notlösung für Kinder Ü3.

Frau Birk-Lemper sieht in diesen beiden Schließtagen eine gute Steuerung von Personal-Anwesenheiten.

Herr Pauli führt aus, dass die Personalplanung auf vorher durchgeführten Abfragen basiert. Von den angemeldeten Kindern kommen dann in der Regel nur 1/3 in die Kita.

Herr Kraft betont, dass die Aussage von Herrn Kulp falsch ist und die Elternvertreter vorab auch zu solchen Vorlagen bzw. Themen zu hören ist. Das Ergebnis muss in der Vorlage enthalten sein. Nach seiner Einschätzung ist die Vorlage so nicht entscheidungsreif.

Herr Töpperwien bittet zu berücksichtigen, dass für solche Brückentage 2/3 des Personals vorgehalten wird und dann doch nicht gebraucht wird.

Frau Bolz stimmt Frau Zunke grundsätzlich zu.

Ihr missfällt das Prozedere um die Vorlage:

- der Stadtelternbeirat wurde nicht informiert,
- Betreuung für begründete Notfälle fehlt.

Herr Rahner fragt nach, wie das bei den freien Trägern ist.

Die Evangelischen Kindertagesstätten haben z.B. nach Ostern zu.

Für den VzF kann Frau Birk-Lemper sagen, dass ihre Einrichtungen offen sind.

Herr Weber beantragt, dass die Vorlage in die nächste Sitzungsrunde geschoben werden soll, um alle Fragen zu klären.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die Vorlage so nicht beschlossen werden kann. Sie soll in die nächste Sitzungsrunde geschoben werden, um alle offenen Fragen zu beantworten:

- Ergebnis der Mitarbeiterbefragung – wie viele wollen diese Brückentage, wie viele nicht.
- Möglichkeiten einer Notbetreuung ggf. auch als betreuten Spielplatztreff unter Beteiligung von Eltern prüfen.
- Ergänzung der Stellungnahme des Stadtelternbeirates.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Vorlage in die nächste Sitzungsrunde zu schieben, um die nachstehenden Fragen zu beantworten:

- Ergebnis der Mitarbeiterbefragung – wie viele wollen diese Brückentage, wie viele nicht.
- Abfrage, wie viele Kinder betreut werden sollen.
- Möglichkeiten einer Notbetreuung ggf. auch als betreuten Spielplatztreff unter Beteiligung von Eltern prüfen.
- Ergänzung der Stellungnahme des Stadtelternbeirates.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Vorlage: 308/2022

Die Vorsitzende verlässt den Raum, Frau Rahner übernimmt den Vorsitz.

Im letzten Jahr ist beschlossen worden, eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge gemäß der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der Entwicklung des Preisindizes für die

Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise zum 01. Januar eines Jahres durchzuführen. Dies ist jetzt erstmalig der Fall. Hierzu gibt es seitens des Ausschusses keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Thematik Anpassung der Essengelder fragt Frau Bolz an, ob hierzu der Stadtelternbeirat gehört wurde. Dies wird verneint.

Sie stellt die Frage, wie mit den unterschiedlichen Essensgeldern der verschiedenen Träger umgegangen werden soll?

Nach ihrer Ansicht gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Ein Durchschnittspreis über alle Kitas. Hier besteht das Problem, dass der Essensbezug sehr unterschiedlich ist.
- b) Unterschiedliche Beträge, je nach Träger.

Vorzugsweise würde sie die Variante b) wählen und schlägt vor jetzt für die

- städtischen Kitas 100,00 €
- Kitas des VzF 115,00 €
- Ev. Kitas 125,00 €

Mittagstischgebühr zu beschließen.

Diese Zahlen sind entsprechend zu verifizieren und anzupassen.

Bürgermeister Pauli sagt, dass eine Gebührenerhebung auf Grund eines Mittelwertes nicht umgesetzt werden kann. In der vorangegangenen Sitzung des Magistrats wurde über unterschiedliche Gebühren der jeweiligen Träger ebenfalls diskutiert.

Herr Kulp sieht hier keine unterschiedlichen Gebühren. Die Vertragspartner sollten sich an die Konditionen der Stadt halten. Wegen höherer Mittagstischgebühren wollen Eltern möglicherweise nicht mehr eine Evangelische Kita nutzen. Die Stadt soll die freien Träger an die Einhaltung der Verträge erinnern, es soll Verhandlungen mit diesen geben.

Herr Töpperwien plädiert entweder für eine Reglementierung oder für eine neue Ausschreibung.

Der Stadtelternbeirat trägt vor, dass vieles derzeit nicht transparent ist. Man solle ggf. zunächst einmal die jeweiligen Ist-Kosten der jeweiligen Träger ansetzen. Möglicherweise kommt dadurch Bewegung in die Angelegenheit.

In der weiteren Diskussion wird darauf hingewiesen, dass es sich hier um Gebühren handelt, die kostendeckend zu erheben sind.

Die Thematik der unterschiedlichen Kosten für den Mittagstisch soll im nächsten Jahr angegangen werden. Eine erneute Diskussion soll in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 (bis spätestens 30.09.2023) stattfinden.

Bis dahin soll es Gespräche mit den freien Trägern geben. In diesen Gesprächen und ggf. auch der Vertragsgestaltung soll daraufhin gewirkt werden, dass die Kosten für die Mittagstischverpflegung bei allen Kitas gleich sind.

Jetzt soll die Gebühr für die Mittagstischverpflegung auf 100,00 € angehoben werden, die Eltern rechtzeitig informiert werden, sowie ein Gespräch mit dem Stadtelternbeirat stattfinden.

Beschluss:

Vorbehaltlich eines stattfindenden Gesprächs mit dem Elternbeirat und dessen Stellungnahme bis zur Stadtverordnetenversammlung bis zum 03.11.2022 stimmt der Ausschuss der Änderungssatzung zu.

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I Änderungen:

§ 1 Allgemeines

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Gebührenpflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsgebühren ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Gebührenhöhe < 388,00 €	= keine Reduzierung
Gebührenhöhe >= 388,00 € bis < 554,00 €	= 15 % Reduzierung
Gebührenhöhe >= 554,00 €	= 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben

1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 160,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 160,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 66,67 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 93,33 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 224,00 €

2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 224,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 304,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 330,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

III. Kinderhorte 7.30 bis 17.00 Uhr:

pro Kind 213,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

§ 3

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

je angefangene Stunde 12,50 €

für ein Mittagessen 5,00 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist

Artikel II In-Kraft-Treten:

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 2. Aktualisierung

Vorlage: 311/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zur Schriftführung bzw. zur Stellvertretung zu wählen:

Bauausschuss

Schriftführerin	Katharina Voß
Stellvertreterin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Sarah Corell

Umweltausschuss

Schriftführerin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
Stellvertreterin	Sarah Corell

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen/Gremien eingesetzt werden können.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 **Aktueller Stand zum Skaterpark** **Bericht durch Herrn Lorenz**

Herr Lorenz trägt vor, dass Ergebnis der Umfrage bereits mitgeteilt wurde. Daran schloss sich die Frage an, wie es weitergehen soll.

Es stand die Frage einer Vereinsgründung im Raum – oder die Übernahme der Anlage durch einen Verein. Hierzu wurde die SG Anspach angefragt, die jedoch abgelehnt hat.

Eine Beantragung von Fördermitteln über den Landessportbund ist somit nicht möglich. Förderprogramme des Landes Hessen sind ebenfalls nicht kumulierbar.

Parallel hierzu sind Angebote für einen Planer über die Leistungsphasen I-II (HOAI) eingeholt worden. Die Kosten betragen zwischen 4.500,00 – 5.000,00 €.

Mittel für die Beauftragung eines Fachplaners sind im Haushalt 2023 eingeplant.

Ebenso Mittel in Höhe von 400.000,00 € für die Skateranlage, aufgrund einer Kostenschätzung. Sie basieren auf einer Preisabfrage der Kosten/m² bei Neubau einer Anlage. Dazu soll daneben ein Basketballplatz, sowie eine zusätzliche Grillhütte aufgestellt werden. Die Auswahl des Standortes für den Basketballplatz kollidiert derzeit mit dem vorhandenen Bolzplatz.

Insgesamt liegen die Kosten bei ca. 500.000,00 €.

Im Ausschuss wird darüber diskutiert bei der Umsetzung Prioritäten festzulegen. Welche Maßnahme sollte zuerst durchgeführt werden. So könnten die Gesamtkosten aufgeteilt werden. Ebenso gibt es den Vorschlag die Skateranlage Abschnittsweise zu planen.

Aufgrund der Zahlen zum Haushaltsvollzug in diesem Jahr sollte der Fachplaner noch in diesem Jahr beauftragt werden.

Es wird folgender Beschlussvorschlag erarbeitet:

Der Fachplaner soll in diesem Jahr beauftragt werden.

Die Mittel sollen aufgrund der positiven Zahlen zum Haushaltsvollzug zur Verfügung gestellt werden.

Dem Planer soll die Vorgabe gemacht werden möglichst eine Abschnittsweise Planung vorzulegen, damit eine TÜV-Abnahmefähige Anlage entsteht. Die Ideen und Gedanken der Jugendlichen soll hierin mit einfließen.

Beschluss

Es wird beschlossen, noch in diesem Jahr einen Fachplaner für die Skateanlage zu beauftragen. Dieser soll eine möglichst Abschnittsweise Planung vorlegen. Die Wünsche der Jugendlichen sollen mit einfließen. Die Mittel hierfür sollen im Gesamthaushalt aufgefangen werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Vorstellung neuer Vorstandsmitglieder des Schwimmbadfördervereins Neu-Anspach pro Schwimmbad

Die beiden Anwesenden Mitglieder des neuen Vorstandes von N.A.p.S. stellen sich vor. Herr Maaß ist der neue Materialwart bei N.A.p.S. und Frau Madalina Rieman ist für die Pressearbeit zuständig.

Sie haben eine erfolgreiche erste Schwimmbadsaison hinter sich gebracht.

Angefangen vom Eröffnungsfest am 01. Mai, dem (kalten) Open-Air-Kino und dem zum ersten Mal durchgeführten Hundeschwimmen. Dieses wurde gut angenommen.

Eine spannende Frage für N.A.p.S. ist die Thematik der Beckensanierung.

Hierzu kann Herr Lorenz ergänzend vortragen, dass er die Information erhalten hat, dass die baufachliche Prüfung durch die OFD abgeschlossen ist. Der Förderbescheid wird derzeit erstellt.

N.A.p.S. trägt weiter vor, dass sie noch verschiedene Investitionen planen. Unter anderem ein Klettergerüst und / oder ein Fitnessgerät. Weiter wollen sie auch zukünftig einen Personalzuschuss geben, damit die Öffnungszeiten erhalten bleiben können und auch weiterhin das Frühschwimmen stattfinden kann.

N.A.p.S. lädt den Sozialausschuss zu einem gemeinsamen Termin im nächsten Jahr, in das Waldschwimmbad ein.

4. Mitteilungen des Magistrats

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Anfragen und Anregungen

Frau Schirner fragt nach den heutigen, durch Starkregen verursachten Überschwemmungen. Hierfür waren schon am frühen Morgen die Feuerwehren unterwegs.

Herr Pauli berichtet, dass es insgesamt 23 Einsatzstellen gab.

Die Überschwemmung in der Usastraße war auf durch Laub verstopfte Sinkkästen zurückzuführen.

In Hausen beim Brunnchen wurde das Gitter am Bacheinlauf entfernt, so dass Wasser hier besser ablaufen konnte. In Westerfeld war es diesmal nicht ganz so schlimm. Dennoch war die Usa an der Usaverrohrung bis Deckenkante voll.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anke Ludwig
Schriftführerin



Datum, **11.10.2022** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/307/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.10.2022	
Sozialausschuss	18.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2022	
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat im Zuge der Energieeinsparung und einem effizienten Personaleinsatz die Idee aus einer Umfrage aufgegriffen und möchte in diesem Zusammenhang die städtischen Kindertagesstätten an zwei Brücken-Freitagen jeweils nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schließen.

Die sich daraus ergebenden Vorteile sind neben der Energieeinsparung, dass bei diesen Tagen keine Vertretungen, die teilweise auch durch Teilzeitkräfte gewährleistet werden müssen, die dann volle Tage arbeiten und somit Überstunden aufbauen, notwendig werden. Außerdem werden die Kitas an diesen Tagen nur von verhältnismäßig wenigen Kindern besucht. Selbst bei einer durchgeführten Abfrage nach einem Betreuungsbedarf werden dennoch häufig nicht alle angemeldeten Kinder in die Kita gebracht. Es muss daher unnötig viel Personal vorgehalten werden.

Kompensiert wird die Idee durch die aktuellen Tarifverhandlungen für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes, der voraussichtlich bis zu zwei Regenerationstage jährlich vorsieht.

Auch die Mitarbeitenden der städtischen Einrichtungen haben sich mehrheitlich für die Schließung ausgesprochen.

Da die Schließtage der städtischen Kindertagesstätten in der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten geregelt sind, wird der Erlass einer Änderungssatzung zur Einbeziehung der beiden zusätzlichen Tage notwendig. Die Verwaltung schlägt eine Satzungsänderung auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags vor.

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen und dem Wunsch nach ergänzenden Informationen, sind dieser Vorlage verschiedene Übersichten beigefügt, die u. a. Aufschluss über Schließzeiten in anderen Kindertagesstätten der Stadt, die diesjährige Belegung und das Umfrageergebnis bei den Mitarbeitenden enthalten.

Aus den Kindertagesstätten werden die nachfolgenden pädagogischen Gesichtspunkte zur Beratung anhand gegeben:

Bei offenen Brückentagen werden keine pädagogischen Angebote gemacht, da die Pädagogik aus dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit alle Kinder erreichen soll. Diese kann jedoch auch nicht im Regelalltag stattfinden, wenn eine Kollegin/ein Kollege alleine ist, da andere ihren Urlaub oder zusätzlichen Entlastungstage nehmen. Die Aufsichtspflicht muss stets gewährleistet sein, dazu kommen Wickelkinder, Abdecken der Pausenzeiten und das Anfallen von Mehrarbeitsstunden, da die Öffnungszeit abgedeckt werden muss. Dies führt wiederum zu einer Überbelastung für die arbeitende pädagogische Fachkraft. Brückentage sind keine spontan kommenden Schließungstage. Sie sind bereits, sollte es zu dem Beschluss kommen, jeder Familie durch die Terminierung im Kalender bekannt. Eine Vernetzung der Eltern für eine Betreuung wäre untereinander möglich. Dies könnte der Elternbeirat kommunizieren und gegebenenfalls begleiten.

Gerade sensible Situationen, wie das Wickeln oder Begleiten von Toilettengängen und das Begleiten von möglichem Trennungsschmerz in der Bringsituation, sollte von den Bezugserziehern ermöglicht werden, was aber in Notbetreuungssituationen nicht möglich ist.

Das Angebot des Schlafens ist im U3-Bereich an diesem Tag nicht möglich, da die Kinder evtl. in einer fremden Kita von fremden Betreuungspersonen betreut werden. Kinder benötigen gerade in der Zeit der Einschlafphase/Schlafangebot ihre Bezugspersonen, um das Vertrauen zu haben, in einer Kita zu schlafen. Diese Bindung entsteht durch die stattgefundene Eingewöhnung in der zugehörigen Gruppe mit der individuellen Begleitung einer pädagogischen Fachkraft. Daher ist keine U3-Kinder-Betreuung in einer eventuellen Notgruppe möglich.

Die Eltern melden ihre Kinder erst für die Ferien/Brückentage an und entscheiden sich dann kurzfristig um. Viele Kinder fehlen also unentschuldig in der Kita. Die Personalberechnung für die Ferien oder Brückentage wird aufgrund der im Ursprung angemeldeten Kinder erhoben. Auch in den Herbstferien fehlten viele Kinder in den städtischen Kitas unentschuldig. Die Personalplanung wurde jedoch auf der im Ursprung bekannten Kinderzahlen vorgenommen.

Das Personal erwartet Unterstützung und Verständnis seitens der Eltern in dem Punkt „Schließung an den Brückentagen“. Sie kompensieren im Regelalltag den Personalmangel, Urlaub- oder Krankenvertretungen und kommen somit an ihre eigenen Leistungs- und Belastungsgrenzen. Die Tage wurden nicht wahrlos getackelt, sondern auf Tage gelegt, die ohnehin weniger frequentiert sind. Die Interessen der Mehrheit der Mitarbeitenden nach der Umfrage sollten berücksichtigt werden. Dies dient der Motivation und Bindung in einer ohnehin angespannten Personalsituation. Die Abfrage wurde von den Mitarbeitenden als grundlegende Umsetzung für die Zukunft gewertet oder verstanden. Die Mitarbeitenden, die sich für eine Öffnung der Kitas und zur Arbeit bereit erklärt haben, waren bereit zu arbeiten, dies jedoch teilweise nur an einem Öffnungs-/Brückentag und ohne dass dabei Mehrarbeitsstunden anfallen. Diese anfallenden Mehrarbeitsstunden müssten sonst auch wieder kompensiert werden.

Die Stellungnahme des Stadtelternteilrates ist dieser Vorlage als weitere Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I Änderung § 4 Absatz 2:

§ 4 Betreuungszeiten

(2) Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen erfolgt i.d.R. eine dreiwöchige Schließzeit. In den kommunalen Kindertagesstätten erstreckt sich diese i.d.R. über die letzten drei Wochen der Sommerferien. An gesetzlichen Feiertagen, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben die Einrichtungen geschlossen.

Artikel II In-Kraft-Treten:

**§ 17
In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen

Schließzeiten Kindertagesstätten

	Tage	Zeitraum	Insgesamt
Kitas Stadt	15	Sommerferien	
	5 (2022)	23. bis 31.12.	20
geplant ab 2023	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	22

Hinzu kommen max. 2 päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug möglich.

Ev. Kita Regenbogen-land Hausen-Arnsbach	15	Sommerferien	
	6 (2022)	22. bis 31.12.	
	5	Ostern (Gründonnerstag und Woche nach Ostern)	
	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	28

Hinzu kommen max. 2 päd. Tage.

Ev. Kita Unterm Himmelszelt Anspach	15	Sommerferien	
	1	Gründonnerstag	
	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	
	4 (2022)	zwischen Weihnachten und Neujahr	22

Hinzu kommen 2 päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug.

Für die kirchlichen Kindertagesstätten empfiehlt die KitaVO (§ 31 Abs. 1) 25 Schließtage im Jahr nicht zu überschreiten.

Kitas VzF	15	Sommerferien	
	5 (2022)	23. bis 31.12.	20

Hinzu kommen päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug. Die Schließtage werden mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat und dem Elternbeirat besprochen.

Die Brückentage sind auch bewegliche Ferientage an den Grundschulen.

Anwesenheiten städtische Kitas Brückentage 2022

Kita	27.05.2022	17.06.2022
Villa Kunterbunt	44%	43%
in 4 Gruppen = Ø 8,6	35 von 80	34 von 80
Hausener Rappelkiste	51%	53%
in 6 Gruppen = Ø 8,9	52 von 101 Kinder	55 von 103 Kinder
Rasselbande	53%	53%
in 5 Gruppen = Ø 9,6	48 von 89 Kinder	48 von 90 Kinder
Abenteuerland	39%	50%
in 4 Gruppen = Ø 8,25	28 von 72 Kinder	38 von 76 Kinder

Hinweis: Auf eine Abfrage des Betreuungsbedarfs wurde 2022 verzichtet, da in der Vergangenheit von den angemeldeten Kindern nur 1/3 tatsächlich in die jeweilige Kita gebracht wurden.

Ergebnis der Umfrage beim Personal zur Schließung an den Brückentagen ab 2023

dafür 49

dagegen 7

Villa Kunterbunt	10	2
Hausener Rappelkiste	16	1
Rasselbande	13	4
Abenteuerland	10	0

Gemäß Tarifabschluss neu für den Sozial- und Erziehungsdienst:

2 Regenerationstage

2 Umwandeltage (frei oder Geld)

Somit bis zu 4 Urlaubstage/Jahr zusätzlich pro MA möglich.

Der Erholungswert ist für die MA an diesen Brückentagen extrem wertvoll.

Engers, Anja

Von: Max TMR <maxirahner@gmail.com>
Gesendet: Sonntag, 13. November 2022 22:43
An: Engers, Anja; Pauli, Thomas
Cc: robertpoels@aol.com; c.orbay@gmx.de; cole_katharina@hotmail.com
Betreff: Anhörung Stadtelternbeirat zu Regenerationstagen

Hallo Frau Engers und Herr Pauli,

anbei unsere Rückmeldung als Stadtelternbeirat zum o.g. Thema:

Grundsätzlich sehen wir die Erhöhung der Schließtage als kritisch. Für Eltern liegen die "Mindesttage" Urlaub bei 20. Im Worstcase muss eine alleinerziehende Mutter/Vater (ohne Netzwerk und Ferienbetreuung) mehr Tage abdecken als Urlaubstage gegeben sind.

Wir haben folgende Vorschläge:

1. Verbindliche Abfragen vor den Brückentagen, wer die Betreuung benötigt, um das Personal dementsprechend anzupassen.
2. Gemeinsam mit dem Stadtelternbeirat die Elternschaft zu sensibilisieren, dass eine Information über längere Abwesenheiten wichtig für die Personalplanung der KiTas ist
3. Den Einrichtungen werden unterschiedliche Schließzeiten in den Sommerferien vorgegeben und die offene Einrichtungen bilden eine Not/Ersatzbetreuung für Familien, die die Anzahl der Schließtage nicht stemmen können
4. Die Stadt bietet (ggf. in Kooperation den freien Trägern) Möglichkeiten für Ferienbetreuung an

Mit freundlichen Grüßen
Max Rahner



Datum, 11.10.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/308/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.10.2022	
Sozialausschuss	18.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2022	
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2022	

Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 die jährliche Anpassung der Elternbeiträge gemäß der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der Entwicklung des Preisindizes für die Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise zum 1. Januar eines Jahres beschlossen.

Der Anteil der Personalkosten betrug in 2021 wieder 84 % und der der Sachkosten 16 %. Die Tarifsteigerungen betragen 2022 insgesamt 5,5 % und der Index aus 2021 lag bei 3,3 %. Auf der Grundlage dieser Vorgaben wurden die Betreuungsgebühren errechnet, die zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Die Betriebskostenabrechnung 2021 hat außerdem gezeigt, dass die Kosten der Mittagstischverpflegung in den städtischen Kitas im vergangenen Jahr bei 99,99 € lagen. Das pauschale Verpflegungsentgelt soll kostendeckend erhoben werden, daher schlägt die Verwaltung vor, dieses ab 2023 auf 100,00 €/Monat neu festzusetzen. Die Kosten aus 2021 der kirchlichen und freien Träger konnten aktuell noch nicht ermittelt werden. Da diese jedoch in 2020 beim VzF schon bei rund 99,00 € und 2017 bei den kirchlichen Einrichtungen schon bei rund 119,00 € gelegen haben, ist davon auszugehen, dass sie in jedem Fall über den Kosten der städtischen Kitas liegen.

Weiter hat es sich im vergangenen Jahr gezeigt, dass für das Verständnis der Eltern die Konkretisierung der Gesamtbetreuungsgebühr für die Anrechnung der Geschwisterermäßigung notwendig ist. So sollte ergänzt werden, dass die Mittagstischverpflegung nicht zur Betreuungsgebühr zählt und bei der Geschwisterermäßigung keine Berücksichtigung findet.

Die Umsetzung macht eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung erforderlich. Die Verwaltung schlägt eine Satzungsänderung auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe

- in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

Artikel I Änderungen:

§ 1 Allgemeines

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Gebührenpflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsgebühren ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Gebührenhöhe < 388,00 €	= keine Reduzierung
Gebührenhöhe >= 388,00 € bis < 554,00 €	= 15 % Reduzierung
Gebührenhöhe >= 554,00 €	= 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben

1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 160,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 160,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 66,67 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 93,33 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

II. Kleinkinder:

1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 224,00 €

2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 224,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 304,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 330,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

III. Kinderhorte 7.30 bis 17.00 Uhr:

pro Kind 213,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

§ 3

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

(1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

je angefangene Stunde 12,50 €

für ein Mittagessen 5,00 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist

Artikel II In-Kraft-Treten:

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Thomas Pauli
Bürgermeister



Datum, 12.10.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/311/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Umweltausschuss	17.10.2022	
Sozialausschuss	18.10.2022	
Bauausschuss	19.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2022	

Wahl der Schriftführenden für die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung in der XIII. Legislaturperiode, 2. Aktualisierung

Sachdarstellung:

Aufgrund von zwei personellen Veränderungen im Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt wird es nötig, neue Mitarbeitende für die Schriftführung bzw. für die Stellvertretung in den Fachausschüssen zu bestimmen.

Im Bauausschuss übernimmt Mitarbeiterin Katharina Voß die Schriftführung, erste Stellvertreterin wird Mitarbeiterin Dagmar Hiller. Zweite Stellvertreterin bleibt Leistungsbereichsleiterin Sarah Corell.

Im Umweltausschuss übernimmt Mitarbeiterin Dagmar Hiller die Schriftführung, die Stellvertretung bleibt bei Dorothea Gutjahr. Zweite Stellvertreterin bleibt Leistungsbereichsleiterin Sarah Corell.

Die Änderungen gelten ab sofort und betreffen somit schon die aktuelle Sitzungsrunde.

Weiter wird auf die ursprüngliche Vorlage 167/2021 verwiesen.

Um kurzfristige Engpässe bzw. Ausfälle von gewählten Schriftführenden in einem jeweiligen Fachausschuss aufzufangen, wird empfohlen, dass alle Schriftführenden jeweils auch in einem anderen Fachausschuss/Gremium eingesetzt werden können. Dies sorgt für mehr Flexibilität, insbesondere bei kurzfristigen Sondersitzungen. Auch eine nachträgliche Zustimmung des Fachausschusses/Gremiums zu einer/m nicht-gewählten Schriftführenden kann entfallen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, folgende Mitarbeitende der Verwaltung zur Schriftführung bzw. zur Stellvertretung zu wählen:

Bauausschuss

Schriftführerin Katharina Voß
Stellvertreterin Dagmar Hiller
Stellvertreterin Sarah Corell

Umweltausschuss

Schriftführerin	Dagmar Hiller
Stellvertreterin	Dorothea Gutjahr
Stellvertreterin	Sarah Corell

Weiter wird beschlossen, dass alle gewählten Schriftführenden bzw. die Stellvertretenden in allen Fachausschüssen/Gremien eingesetzt werden können.

Thomas Pauli
Bürgermeister